

## **V-4 Der Wasserkrise Grenzen setzen - Grüne Vorschläge zur Berliner Wasserversorgung**

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz  
Beschlussdatum: 30.11.2024  
Tagesordnungspunkt: TOP 9 Verschiedenes

1 Der Wasserkreislauf der Hauptstadtregion – und mit ihm die Wasserversorgung von  
2 Millionen  
3 Berliner\*innen – ist aus dem Gleichgewicht geraten. Dem steigenden  
4 Wasserverbrauch stehen  
5 aufgrund von Dürren und wegen der langjährigen Braunkohleförderung in der Lausitz  
schwindende Grundwasserbestände und ein abnehmender Wasserstand der Spree  
gegenüber. Dies  
macht eine politische Reaktion erforderlich, damit Berlin nicht in eine  
Wasserkrise gerät.

6 Bündnis 90/DIE GRÜNEN sprechen sich daher für die untenstehenden Maßnahmen aus.  
7 Sie machen  
8 sich einerseits den natürlichen Wasserkreislauf und seine Regenerationsfähigkeit  
9 zunutze, um  
10 die langfristige Wasserversorgung Berlins zu sichern. Dabei gilt das Leitbild,  
11 dass  
12 möglichst wenig Wasser dem lokalen Wasserkreislauf entnommen werden und das  
13 entnommene  
14 Wasser diesem naturnah wieder zugeführt werden soll. So wird verhindert, dass die  
15 Hauptstadtregion von externen und naturunverträglichen Wasserquellen wie  
16 entsalztem  
17 Meerwasser abhängig wird. Andererseits tragen die vorgeschlagenen Maßnahmen dazu  
18 bei, dass  
gewährleistet ist, dass das Grundbedürfnis an der zunehmend knappen Ressource  
Wasser erfüllt  
ist. Dabei halten wir im Blick, dass die ausreichende Verfügbarkeit und der Preis  
von  
Wasserver- und Abwasserentsorgung zunehmend Standortfaktoren für Unternehmen sind  
und dass  
wasserschonendes Wirtschaften ein verbindliches Leitbild werden muss. Der  
gesundheitliche  
und soziale Grundbedarf an Wasser für alle Berliner\*innen wird ebenso  
gewährleistet, wie die

Stabilität des Natur- und Wasserhaushalts, bevor sonstige Nutzungsinteressen bedient werden.

19 **A. Mit den Folgeschäden der Braunkohleförderung umgehen**

20 Der im Koalitionsvertrag der „Ampel“ festgeschriebene Braunkohleausstieg  
21 „idealerweise“ bis  
22 2030 muss vollzogen werden. Berlin muss bundespolitisch, sowie gegenüber den  
23 Ländern  
24 Brandenburg und Sachsen darauf hinwirken, dass die negativen Auswirkungen des  
Kohleausstiegs  
in der Lausitz und in Sachsen auf die Berliner Wasserversorgung möglichst gering  
ausfallen.

Dazu sollte sich das Land wie folgt positionieren:

- 25 1. Die Errichtung von kleiner dimensionierten Restseen in Teilen der  
26 Tagebaufläche sollte  
27 beschleunigt werden. Statt groß und flach sind diese Seen klein und tief  
28 anzulegen, um  
Wasserverluste durch eine hohe Verdunstungsrate zu reduzieren.<sup>[11]</sup> Das Wasser  
dieser  
Seen sollte bei Bedarf in die Spree übergeleitet werden.
- 29 2. Soweit das Wasser der Restseen nicht ausreicht, um die Spree und den  
30 regionalen  
31 Wasserhaushalt zu stützen, müssen die existierenden Tagebaupumpen zur  
32 Überleitung von  
Grundwasser in die Spree temporär und in einem schrittweise abnehmendem  
Umfang weiter  
betrieben werden.
- 33 3. Bei der Wassernutzung durch Folgebetriebe in der Lausitz, insbesondere bei  
34 der  
Nachnutzung von Kraftwerksstandorten, ist konsequent zu recyceln.
- 35 4. Die zunehmende Sulfatbelastung des Berliner Trinkwassers ist durch  
36 geeignete Maßnahmen  
37 im Entstehungsgebiet zu reduzieren. Die entstehenden Kosten sind den  
Bergbauunternehmen als Verursacher aufzuerlegen.
- 38 5. Eine Überleitung von Wasser aus der Elbe zur Stützung des Wasserhaushalts  
39 der Spree  
40 halten wir für den falschen Weg. Wir halten sie aufgrund der von uns  
41 vorgeschlagenen  
42

43 Maßnahmen der Wassereinsparung, des Wasserrecyclings, der Stützung des  
44 Grundwasserhaushalts und einer temporären Weiternutzung der Tagebaupumpen  
45 für  
entbehrlich. Sie stünde zudem in Konflikt mit den Vorgaben der europäischen  
Wasserrahmenrichtlinie und des EU-Renaturierungsgesetzes. Die ökologisch  
wichtigen  
Flussauen und Auwälder der Elbe sind darauf angewiesen, regelmäßig  
überflutet zu  
werden.

46 6. Dasselbe gilt für Pläne, entsalztes Meerwasser aus der Ostsee nach Berlin  
47 zu leiten.  
48 Die Überleitung von entsalztem Meerwasser nach Berlin würde einen hohen  
49 zusätzlichen  
50 Energieaufwand schaffen und Berlin damit auf dem Weg zu vollständiger  
Klimaneutralität  
zurückwerfen. Es würden zudem unüberschaubare Umweltfolgen in der Ostsee  
verursacht,  
welche dem ohnehin stark beanspruchten Ökosystem nicht zuzumuten sind.

#### 51 **B. Mit Wasser in Berlin sparsamer umgehen**

52 1. Senat, Bezirke und Eigenbetriebe der Stadt werden verpflichtet, im  
53 Sommerhalbjahr nur  
54 spätabends oder nachts Grünflächen zu bewässern sowie wassersparende  
Techniken wie  
Tröpfchenbewässerung zu nutzen.

55 2. Die Stadtgesellschaft und alle Sportvereine werden – begleitet durch eine  
56 Öffentlichkeitskampagne – aufgerufen, mit Grünflächen und Gärten ebenso zu  
57 verfahren.  
58 Nach zweijähriger Erfolgskontrolle wird entschieden, ob der Aufruf in eine  
entsprechende Verpflichtung umzuwandeln ist.

59 3. Für Grundwasserentnahmen, die zu den bisherigen hinzutreten, sind  
60 grundsätzlich keine  
61 Genehmigungen mehr zu erteilen. Ausnahmen kommen in Betracht, wenn  
62 bisherige  
63 Grundwasserentnahmen entfallen. Dies und die Erneuerung von Genehmigungen  
64 zur Entnahme  
65 von Grundwasser ist vom Grundwasserstand abhängig zu machen. Bestehende  
66 private  
67 Grundwasserentnahmestellen werden vollumfänglich erfasst und öffentlich  
68 einsehbar  
kartiert. Der bestehende Freibetrag vom Grundwasserentnahmeentgelt bis zu

6.000 m<sup>3</sup> pro  
Jahr ist entweder zu streichen oder durch ein bis zu dieser Menge  
reduziertes Entgelt  
zu ersetzen. Über erteilte Ausnahmegenehmigungen für die Grund- und  
Oberflächenwasserentnahmen durch Unternehmen ist hinsichtlich Menge und  
Gebührt  
öffentlich zu berichten.

69 **C. Mit Wasser naturgerechter umgehen**

- 70 1. Der Senat muss die Verfahren zur Festlegung von zulässigen Mengen der  
71 Trinkwasserförderung an allen Wasserwerken zügig abschließen. Dabei sind  
72 insbesondere  
73 für alle Brunnengalerien im weiteren Umkreis von grundwasserabhängigen  
74 Feuchtgebieten  
Höchstmengen der Wasserförderung festzulegen, die zum Schutz der Natur  
nicht  
überschritten werden dürfen.
- 75 2. Die erfolgreich im Spandauer Forst praktizierte Grundwasseranreicherung ist  
76 in  
77 wasserreichen Wintermonaten zur Stützung der Mooregebiete und des  
Grundwasserspiegels  
auszuweiten.
- 78 3. Zur gezielten Stützung des Landschaftswasserhaushalts, insbesondere in  
79 gefährdeten  
80 Feuchtgebieten, soll Wasser aus den Klärwerken wieder in die Landschaft  
81 eingeleitet  
82 werden. Voraussetzung ist eine mit nach höchstem Stand der Technik erfolgte  
83 Wasserreinigung. Dem erfolgreichen Projekt in Rieselfeldern bei  
Hobrechtsfelde  
folgend, soll die Einleitung über die Anlage von Teichen einer Stärkung von  
Natur und  
biologischen Vielfalt vor Ort dienen. <sup>121</sup>
- 84 4. In der Berliner Bauordnung sind für alle Neubauten, für umfassende  
85 Sanierungen von  
86 Altbauten und für neuangesiedelte Gewerbebetriebe Regelungen zur  
87 Wassereinsparung, zum  
88 Wasserrecycling, und zur Regenwasserbewirtschaftung vorzusehen, die  
angemessen  
finanzierbar sind. Hierbei ist darauf zu achten, dass das Wohnen für alle  
Bevölkerungsschichten bezahlbar bleibt.

- 89 5. Die schrittweise Abkoppelung des Regenwassers von der Mischkanalisation ist  
90 zu  
91 beschleunigen. Hierzu ist die Regenwasserverordnung „BreWaBe“ konsequent  
92 anzuwenden.  
93 Das anfallende Regenwasser ist, soweit aufgrund möglicher Belastungen  
94 vertretbar, vor  
95 Ort zu nutzen oder zu versickern. Mit der Entsiegelung in Muldensystemen  
96 sind  
“Regengärten“ im Straßenland zu schaffen, um die Versickerung mit der  
Förderung einer  
vielfältigen Tier- und Pflanzenwelt in der Stadt zu verbinden.  
Grundstücksübergreifende Lösungen sollten leichter ermöglicht werden, so  
dass z.B. das  
Wasser vom Dach eines Grundstücks die Grünanlage nebenan bewässern kann.
- 97 6. Die Neuversiegelung von Fläche ist in Berlin schrittweise so zu reduzieren,  
98 dass bis  
99 zum Jahr 2030 eine dauerhafte Netto-Null-Versiegelung erreicht ist. Für jede  
100 neue  
Versiegelung wird ab dann eine mindestens gleiche Fläche gleichen Umfangs  
in der Stadt  
zu entsiegelt. Zur Kontrolle findet jedes Jahr ein entsprechendes  
Monitoring statt.
- 101 7. Entsiegelung muss als Fachaufgabe der Berliner Verwaltung begriffen und  
102 verankert  
103 werden. Es sind hinreichend personelle und organisatorische Ressourcen zur  
Planung und  
Umsetzung neu zu schaffen. Es wird ein Entsiegelungskataster angelegt.
- 104 8. Zusätzlich steigert Berlin in der Entsiegelung jedes Jahr den relativen  
105 Anteil an  
106 Entsiegelung öffentlicher Flächen im Straßenland bzw. an öffentlichen  
107 Grundstücken, so  
dass ab 2030 eine anteilige Entsiegelungsquote von 1% pro Jahr erreicht  
ist. Es finden  
regelmäßige Erfolgskontrollen und eine Evaluation nach 10 Jahren statt.
- 108 9. Schaffung von Wasserstellen an Rückzugsorten für die Tier-Berliner\*innen.  
109 Berlins  
110 Tiere finden in der Trockenheit des Sommers immer weniger Möglichkeiten um  
ihren Durst  
zu stillen oder sich abzukühlen.

111 **D. Mit Wasser gesundheitsgerechter umgehen**

- 112 1. Wir setzen uns bundes- wie europaweit für ein schnelles und vollständiges  
113 Verbot der  
114 Herstellung von PFAS ein. Innerhalb von Berlin erwarten wir eine  
115 vollständige  
116 Transparenz zur ermittelten Belastung des Wasserkreislaufes durch PFAS und  
117 andere  
118 Schadstoffe und den damit verbundenen Risiken, einschließlich der zu  
119 erwartenden  
120 Entwicklung an den betroffenen Brunnen, insbesondere im Umfeld des  
ehemaligen  
Flughafens Tegel im Bereich des Wasserwerks Tegel. Die PFAS-Belastung muss  
schnellstmöglich nach dem Stand von Wissenschaft und Technik untersucht und  
die  
weitere Belastung bekämpft und nachhaltig verhindert werden. Auch hier gilt  
das  
Verursacherprinzip.
- 121 2. Die Reinigungsleistung aller Berliner Klärwerke zur Ausfilterung  
122 organischer Stoffe  
123 sowie anthropogener Spurenstoffe von Mikroplastik bis zu  
124 Arzneimittelrückständen muss  
umgehend auf den bestmöglichen Stand der Technik (*wie die vierte  
Reinigungsstufe*)  
verbessert werden. Das extrahierte Phosphat ist wieder in Nutzung zu  
bringen.
- 125 • Gleichwohl ist das Berliner Leitungswasser noch von sehr guter Qualität.  
126 Der Konsum  
127 von Leitungswasser statt Flaschenwasser spart viele Ressourcen wie CO<sub>2</sub>,  
128 Abfall und  
Kosten. Daher gehen wir Grünen voran und setzen auf öffentlichen  
Veranstaltungen und  
internen Treffen wo möglich auf Leitungswasser statt Flaschenwasser.
  - 129 • Kunstrasenflächen werden nur noch unter Verzicht auf Mikrogranulat und mit  
130 wasserdurchlässigem Material angelegt. Die Zusatzkosten für Sportvereine  
131 übernimmt das  
Land.

## 132 **E. Mit Wasser finanzgerechter umgehen**

- 133 1. Die notwendigen Investitionen im Sektor müssen zuverlässig finanziert  
134 werden. Infrage  
135 kommen dafür u.a. ein Verzicht auf die Gewinnentnahmen der BWB , sozial  
136 gestaffelte

und insgesamt kostendeckende Wassergebühren und Kredite für Investitionen im Bereich Wasser und Abwasser.

- 137 2. Die Erträge aus dem in Berlin erhobene Grundwasserentnahmeentgelt werden  
138 überwiegend  
139 für das Grundwasser entlastende Maßnahmen eingesetzt, wie z.B. Entsiegelung  
140 von  
141 Flächen, die Anlage von Regengärten, die Stützung der grundwasserabhängigen  
Feuchtgebiete und die Wiedereinleitung hinreichend geklärter Abwässer in  
austrocknende  
Landschaft.
- 142 3. Wer viel verbraucht, soll mehr zahlen. Wir plädieren für die lenkende  
143 Wirkung der  
144 Wassertarife im Sinne fairer und sparsamer Verteilung von Wasser. Dabei  
145 soll die  
146 Preisbildung sozialverträglich so erfolgen, dass Verbraucher\*innen eine  
Grundmenge an  
Wasser zu günstigen Konditionen erhalten und darüber hinausgehende Bedarfe  
progressiv  
bepreist werden.
- 147 4. Die Bundesregierung sollte die jüngste Anpassung der EU-Abwasserrichtlinie  
148 schnellstens  
149 ins nationale Recht übernehmen und Berlin dann die vorgeschriebene „erweiterte  
150 Herstellerverantwortung“ für die Verschmutzung kommunaler Abwässer zügig und  
151 konsequent  
152 umsetzen. So werden vor allem die Hersteller von Arzneimitteln und Kosmetika,  
153 deren Produkte  
154 kommunale Abwässer verunreinigen, gemäß dem Verursacherprinzip zu den  
155 Investitions- und  
Betriebskosten der Wasserbetriebe beitragen. Sie werden zukünftig mindestens 80%  
der  
zusätzlichen Kosten für die 4. Stufe der Abwasserreinigung in den Klärwerken  
übernehmen.  
Zusätzlich müssen die Hersteller die Kosten für die Erhebung und Überprüfung von  
Daten über  
in Verkehr gebrachte Produkte tragen.
- 156 5. Es sollen weitere Finanzierungsformen wie zum Beispiel Transaktionskredite  
157 für die  
Zukunftsaufgabe Ausbau der grün-blauen Infrastruktur geprüft werden.

158 **F. Transparenter und evidenzbasierter Umgang mit Wasser**

159  
160 1. Berlin braucht bessere Daten über den Wasserverbrauch von Unternehmen, um  
161 wasserpolitisch  
162 auch auf deren Verbräuche und Bedarfe besser regieren zu können.  
163

164 2. Die Berliner Wasserbetriebe (BWB) sollen in die Berichte über ihre  
165 Verbrauchszahlen eine  
166 Unterteilung nach einzelnen Gewerbesektoren aufnehmen.  
167

168 3. Die Statistiken zur Erteilung wasserrechtlicher Erlaubnisse zur  
169 Oberflächenwassernutzung  
170 und Grundwasserförderung, sollen die Unterscheidung der Begünstigten ermöglichen,  
171 einerseits  
nach „Privat und Gewerbe“, andererseits nach einzelnen Gewerbesektoren.

4. Über erteilte Ausnahmegenehmigungen für die Grund- und  
Oberflächenwasserentnahmen durch  
Unternehmen ist hinsichtlich Menge, Gebühr und Dauer öffentlich zu berichten.

172 <sup>111</sup> Die vom UBA beauftragte Studie zu wasserwirtschaftlichen Folgen des  
173 Braunkohleausstiegs  
174 in der Lausitz beziffert die Verdunstungsverluste bei gegenwärtigen Stand der  
175 Seen im  
176 Tagebau-Gebiet auf 62 Mio m<sup>3</sup> pro Jahr. Dabei legt sie Schätzungen zur Verdunstung  
177 aus dem  
Schnitt der Jahre 1920 – 2020 zugrunde. Sie klammert als die zu erwartende  
Zunahme durch  
die, auch vom Braunkohle-Tagebau mitverursachten Erderhitzung in den kommenden  
Jahren aus.  
Aus: Grüne Liga, Stellungnahme zur UBA Studie, Cottbus, Juli 2023, S.21.

178 <sup>1</sup>